

Merkblatt

zur Ausführung von Erdarbeiten in Eigenleistung auf dem Grundstück von Anschlussnehmern für die Verlegung von Gasrohrleitungen und Hausanschlusskabeln für Elektroenergie im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Brandenburg an der Havel GmbH (StWB)

1. Leitungsverlauf

Die StWB und die bauausführende StWB - Vertragsfirma vereinbaren mit dem Anschlussnehmer einen Vor-Ort-Termin. Bei diesem Termin wird der genaue Leitungsverlauf abgesprochen und die Trasse markiert.

Mehrkosten, die entstehen, weil der Anschlussnehmer den Leitungsverlauf eigenmächtig ändert, gehen zu seinen Lasten.

2. Leitungsgraben

Die Genehmigungen und Leitungsauskünfte für die Erstellung des Leitungsgrabens beschafft die StWB - Vertragsfirma.

Die Zulassung von Erdarbeiten durch den Anschlussnehmer ist an die gleichen strengen Anforderungen der fachlichen Ausführung gebunden, wie sie von den StWB - Vertragsfirmen verlangt wird.

Der auszuschachtende Leitungsgraben muss zum Zeitpunkt der Leitungsverlegung den in der Zeichnung angegebenen Abmessungen entsprechen.

Durch Wasser eingespülter oder aus sonstigen Gründen nachrutschender Sand muss rechtzeitig entfernt werden. Hat der Leitungsgraben zum vereinbarten Termin nicht die vorgeschriebene Form oder erfüllt die Grabensohle nicht die Anforderungen, gehen die notwendigen Nacharbeiten zu Lasten des Anschlussnehmers.

Beginnt die StWB - Vertragsfirma nicht zum vereinbarten Zeitpunkt mit der Leitungsverlegung, gehen die Kosten für die Instandsetzung des Leitungsgrabens zu Lasten der Firma.

Plant der Anschlussnehmer die Parallelverlegung von mehreren leitungsgebundenen Medien, so sind die in der Zeichnung dargestellten Mindestabstände einzuhalten. Bei gemeinsamer Verlegung von Strom- und Gasleitungen ist eine Grabenbreite von 500 mm ausreichend.

Die StWB - Vertragsfirma wird die Leitungen verlegen, den Leitungsverlauf durch ein Vermessungsbüro topographisch aufmessen lassen, den Leitungsgraben bis zu einer Höhe von 300 mm oberhalb der Leitung mit steinfreiem Sand oder Kies auffüllen, maschinell verdichten und das Warnband verlegen. Die restlichen Auffüllarbeiten erbringt der Anschlussnehmer. Steine oder andere feste Materialien mit einem Durchmesser von größer als 50 mm dürfen nicht zum Verfüllen benutzt werden.

